

Sachgebiet Liegenschaften und Steuern
Amt für Gemeindefinanzen
Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B

Az.: 968.1

Antrag auf Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag auf Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer.

1. Angaben zur Hundehalterin/zum Hundehalter

Name: _____ Vorname/n: _____

Geb. am: _____ in: _____

Geschlecht: _____

Anschrift Hauptwohnsitz: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Hinweis: Als Halter/in eines Hundes gilt auch, wer den Hund wenigstens drei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat. Darüber hinaus gelten alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so haften sie für die Erbringung der Steuerschuld gemeinschaftlich.

2. Angaben zur Hundehaltung

2.1 Neuaufnahme eines oder mehrerer Hunde

Nr.	Alter des Hundes in Monaten	Datum Beginn der Hundehaltung im Gemeindegebiet	Rasse des Hundes	Rasse des Muttertieres	Rasse des Vattertieres
1					
2					
3					

2.2 Bisherige Hunde:

Anzahl bisherige Hunde: _____

2.3 Weitere Angaben (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Der Hund dient ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen
- Der Hund hat die Prüfung/Wiederholungsprüfung für Rettungshunde mit Erfolg abgelegt und steht für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung
- Der Hund wird zur Bewachung von Gebäuden im Außenbereich benötigt und dies ist nach Lage der Verhältnisse erforderlich
- Der Hund wird zur Bewachung eines Binnenschiffes benötigt
- Der Hund hat eine Brauchbarkeitsprüfung als Jagdhund abgelegt und ich als Halter/in bin Inhaber/in eines gültigen Jagdscheines

Hinweis: Sonst hilfsbedürftige Personen in diesem Sinne sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen: „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung), „BL“ (Blindheit), „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder „H“ (Hilflosigkeit) besitzen.

2.4 Wird der Hund in einem Zwinger gehalten, der in einem von der Gemeinde anerkannten Zuchtbuch eingetragen ist und in den letzten drei Kalenderjahren zur Hundezucht verwendet wurde?

- NEIN
- JA

3. Verpflichtung auf wahrheitsgemäße Angaben und Vorschriften der Satzung

Mit der Unterzeichnung des Antrags bestätige ich, die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich erkläre mich mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die Zwecke des Antrags einverstanden. Darüber hinaus verpflichte ich mich auf die Einhaltung der Vorschriften der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Kressbronn a. B., in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter/in

Hinweis: Bitte fügen Sie Nachweise für die angekreuzten Angaben unter Nr. 2.3 und 2.4 bei.

Mit dem Hundesteuerbescheid erhalten Sie eine Hundesteuermarke. Außerhalb Ihres Hauses oder Ihres Grundstücks muss die gültige Hundesteuermarke stets sichtbar am Hund (z. B. am Halsband) befestigt werden. Endet die Hundesteuerpflicht, ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.